Asyl - Fragen und Antworten

ALLGEMEINES ZUM ASYLRECHT

WARUM KOMMEN SO VIELE MENSCHEN ZU UNS NACH DEUTSCHLAND?

Bilder von Konflikten und Kriegen aus Ländern wie Syrien oder dem Irak sehen wir alle täglich in den Medien. Insgesamt gelten weltweit fast 51,2 Millionen als Menschen auf der Flucht. 16,7 Millionen von ihnen gelten, laut UNO-Flüchtlingshilfe, nach völkerrechtlicher Definition als Flüchtlinge. In Deutschland sind im vergangenen Jahr ca. 200.000 Asyl-Erstanträge gestellt worden, meldet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Für 2015 erwartet das Bundesamt 450.000 Flüchtlinge. Die Prognose wurde erst im Mai um 150.000 Personen erhöht. Das Recht auf Asyl ergibt sich aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, völkerrechtlichen Abkommen und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

WAS IST EINE DULDUNG UND WAS PASSIERT IM FALL EINER ABLEHNUNG?

Eine Duldung besagt, dass der Antrag auf Asyl abgelehnt wurde. Es erfolgt jedoch vorerst keine Abschiebung. Dafür kann es verschiedene Gründe geben, wie zum Beispiel ein Abschiebungsstopp für Kriegs- sowie Krisenländer, dringende humanitäre bzw. persönliche Gründe oder aber auch fehlende Papiere. Wird der Antrag auf Asyl abgelehnt, ist der Betroffene zur Ausreise verpflichtet. Kommt er dem nicht nach und gibt es auch keine Abschiebungshindernisse wie beispielsweise Reiseunfähigkeit oder fehlende Papiere, wird er zwangsweise in das Heimatland rückgeführt (sog. Abschiebung).

WIE VIEL GELD ERHÄLT EIN(E) ASYLBEWERBER?

Asylsuchende, deren Aufenthalt in Deutschland gestattet, geduldet bzw. aus besonderen Gründen erlaubt ist, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (AsylbLG). Die Regelungsbedarfe für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG betragen abhängig von den Bedarfsstufen zwischen 217,00 Euro und 359,00 Euro. Sie liegen damit unter dem Regelsatz von Leistungsempfängern nach dem SGB II (allg. auch als Hartz IV bekannt). Diese Regelbedarfe werden für Asylsuchende, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, um eine „Energiepauschale" gekürzt.

DÜRFEN ASYLBEWERBER/INNEN ARBEITEN?

Asylbewerbern ist es in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts nicht erlaubt, zu arbeiten. Danach benötigen sie die Zustimmung durch die Ausländerbehörde. Diese prüft gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, ob der Arbeitsplatz vorrangig einem deutschen Staatsbürger oder einem EU-Bürger zur Verfügung zu stellen ist. Der sogenannte „Arbeitsmarktvorbehalt" entfällt nach 15 Monaten Aufenthalt.

MÜSSEN ASYLBEWERBER/INNEN DEUTSCH LERNEN?

Solange das Asylverfahren dauert, gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Deutschkurs. Der Landkreis Havelland bietet als freiwillige Leistung Deutschkurse über die Kreisvolkshochschule an. Es gibt jedoch ehrenamtliche Helfer, die auch in Friesack Deutschkurse für Flüchtlinge anbieten.

WAS PASSIERT MIT STRAFFÄLLIG GEWORDENEN ASYLBEWERBERN?

Für Asylbewerber, welche in Deutschland Straftaten begehen, gilt das deutsche Strafrecht. Verurteilungen wegen begangener Straftaten können auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben.

FRIESACK
mit Herz und Hand

Liebe Friesacker/innen,

das Thema Zuwanderung ist seit einiger Zeit auch in Friesack in aller Munde. Neben vielfältigen Engagement und gelebter Integration werden dabei in der Bevölkerung auch immer wieder Vorbehalte und Ängste deutlich, die oftmals auf fehlenden oder unvollständigen Informationen beruhen.

Mit dem nun vorliegenden Faltblatt zum Thema Asyl sowie zur Flüchtlingssituation im Landkreis Havelland und in Friesack werden die wichtigsten Fragen in zusammengefasster Form beantwortet.

Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit auch an unserem „Runden Tisch" teilzunehmen und dort Fragen und Probleme zu schildern. Wer sich engagieren möchte, ist hier herzlich willkommen!

Für Fragen und Hinweise sowie zur Kontaktaufnahme in Sachen Ehrenamt können Sie gern die E-Mail-Adresse friesacker-runde@gmx.de des Runden Tisches nutzen.

Unterstützen auch Sie uns - es geht um Menschen und Menschlichkeit!

Ihr Klaus Gottschalk
Bürgermeister der Stadt Friesack

ASYLBEWERBER IM LANDKREIS HAVELLAND

WIE VIELE ASYLBEWERBER LEBEN DERZEIT IM LANDKREIS HAVELLAND UND WIE VIELE ASYLBEWERBER WERDEN NOCH IN DEN LANDKREIS HAVELLAND KOMMEN?

Derzeit leben 662 Asylbewerber im Landkreis Havelland (Stand 31.05.2015). Dies ist ein Anteil von 0,4 % der Bevölkerung im Havelland. Es wird erwartet, dass das Land Brandenburg ca.13.500 Asylbewerber zugewiesen bekommt. Die Zuweisung von Asylbewerbern auf die Landkreise erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel. Demnach muss der Landkreis Havelland 6,2 Prozent aller in Brandenburg ankommenden Asylbewerber aufnehmen. Wer Asyl in Deutschland beantragt, wird erst einmal durch den Bund registriert und bekommt einen Platz in einer Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. In Brandenburg befindet sich diese in Eisenhüttenstadt. Nach spätestens drei Monaten werden die Asylbewerber nach Landesaufnahmegesetz einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zur Unterbringung zugewiesen. Wer konkret in den Landkreis Havelland kommt, steht oft erst wenige Tage im Voraus fest.

NACH WELCHEN KRITERIEN ERFOLGT DIE WAHL DES STANDORTES FÜR EIN ASYLBEWERBERHEIM?

Der Landkreis sucht landkreisweit nach geeigneten Immobilien. Diese müssen folgende Kriterien erfüllen:

- bebaute Grundstücke mit Gebäuden, die als Gemeinschaftsunterkunft nutzbar sind (geeignete Bausubstanz, Sicherheitsanforderungen erfüllbar)
- unbebaute Grundstücke mit vorhandenem Bauplanungs- und Baurecht
- erforderliche Infrastruktur im Ort (Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, Behörden)
- öffentliche Verkehrsanbindung

Viele Gebäude müssten mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand umgebaut werden. Daher sucht der Landkreis vor allem nach Grundstücken, auf denen weitere Unterkünfte errichtet werden können.

WO GIBT ES ASYLBEWERBERHEIME IM LANDKREIS HAVELLAND?

Derzeit gibt es Asylbewerberheime

- in Rathenow, Birkenweg (225 Plätze) und Grünauer Weg (87 Plätze)
- in Premnitz (83 Plätze)
- in Friesack (200 Plätze)
- in Falkensee (67 Plätze)

Bis auf die Gemeinschaftsunterkunft am Birkenweg (Trägerschaft AWO) betreibt der Landkreis Havelland die Einrichtungen selbst. Daneben hat der Landkreis Wohnungen für derzeit rund 250 Personen angemietet. Aufgrund des enormen Aufnahmedrucks schafft der Landkreis noch im Jahr 2015 zusätzliche Kapazitäten in Dallgow-Döberitz (200 Plätze) und Schönwalde/Glien (400 Plätze). Weitere Standorte hat der Kreistag bereits beschlossen und sollen im Jahr 2016 in Falkensee (160 Plätze) und Nauen (255 Plätze) bezogen werden. In Wustermark ist ebenfalls eine Unterkunft für Flüchtlinge geplant.

WIE WERDEN ASYLBEWERBER SOZIAL BETREUT?

In Asylbewerberwohnheimen gibt es erfahrenes Personal, welches die Asylbewerber sozial betreut. Dieses leistet Hilfe zur Selbsthilfe, unterstützt die Asylsuchenden bei Behördengängen und sorgt unter anderem dafür, dass sie sich in ihrem neuen Lebensumfeld zurechtfinden. Auch für die derzeit 250 Menschen in Wohnungen gibt es eine sozialarbeiterische Begleitung.

WER SORGT FÜR DIE SICHERHEIT DER ASYLBEWERBER UND DER ANWOHNER?

Beim Thema Sicherheit arbeiten Polizei, Ordnungsämter der Städte und Gemeinden sowie der Landkreis eng zusammen. Im Heim sorgt das Heimpersonal dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind durch den Wachschutz rund um die Uhr besetzt. Für jede Gemeinschaftsunterkunft gibt es ein Sicherheitskonzept. Kommt es zu Problemen, kann sofort eigenständig gehandelt werden, bis hin zur Alarmierung der Polizei. Die meisten Asylbewerber verhalten sich unauffällig, wie jede/r andere Mitbürger/in auch. Sie wollen Ruhe und Sicherheit, um ihr künftiges Leben wieder eigenständig zu organisieren. Die Erfahrungen zeigen, dass bei ausreichender Betreuung und Akzeptanz im Ort ein gutes Miteinander zwischen Flüchtlingen und Anwohnern möglich ist.

ASYLBEWERBER IN DER STADT FRIESACK

WELCHE SPRACHEN SPRECHEN DIE FLÜCHTLINGE? WIE KANN ICH MICH VERSTÄNDIGEN?

Viele Menschen, die Zuflucht suchen, sprechen Französisch oder Englisch. Viele Flüchtlinge sprechen auch arabisch, persisch oder russisch – viele sogar deutsch.

MÜSSEN/DÜRFEN KINDER VON ASYLBEWERBERN IN DIE KITA UND IN DIE SCHULE GEHEN?

Der Besuch von Kindertageseinrichtungen ist möglich. In Deutschland müssen Kinder ab 6 Jahren außerdem in die Schule gehen. Diese Schulpflicht gilt auch für Asylbewerberkinder. So gehen alle Kinder im schulpflichtigen Alter in die Kooperationsschule Friesack. Um alle zunächst auf ein Niveau zu bringen und die deutsche Sprache zu vermitteln, gibt es eine eigene Klasse. Die Erfahrung zeigt, dass diese sehr schnell und motiviert die Sprache lernen und zur Schule gehen. Für den Landkreis ist das staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel zuständig.

WOHER KOMMEN DIE ASYLBEWERBER DIE IN FRIESACK UNTERGEBRACHT SIND?

Menschen, die Asyl beantragen, kommen in der Regel aus Krisengebieten der ganzen Welt. Zurzeit besonders aus Tschetschenien, Syrien, Iran, Afghanistan und afrikanischen Ländern. Auch Menschen aus den westlichen Balkanstaaten (z.B. Serbien, Albanien) beantragen Asyl und leben derzeit in Friesack.

WO SIND DIE ASYLBEWERBER IN FRIESACK UNTERGEBRACHT?

In Friesack leben Asylbewerber in 2 Übergangswohnheimen direkt an der B5 am Ortseingang in der Berliner Allee in Friesack. Der Landkreis Havelland nutzt kreiseigene Liegenschaften für die Unterbringung. Weiterhin sind 20 Menschen in Wohnungen untergebracht.

WIE LÄUFT DIE INTEGRATION IN FRIESACK?

Ein großer Teil der Asylbewerberinnen will sich integrieren und sucht nach Arbeitsgelegenheiten. Einige Kooperationen sind entstanden und vielfältige Angebote der Vereine werden bereits genutzt

- Beitritt in den Fußballverein
- ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirche und im Heimatverein
- Parkwächter für den Hohenzollernpark
- Teilnahme an verschiedenen sportlichen Gruppen

Auch Praktika wurden bereits bei ortsansässigen Firmen an Asylbewerber/innen vergeben.

FRIESACK

mit Herz und Hand